

lesen kann, die Raab 1 Fl. 30 Kr.; 2) das Englische aromatische Zahn-Pulver; 3) das Englische Riech-Salz; 4) das Wanzen-Sälblein.»

5) (6. II. 1759) »Eine Dienst-Magd hat vor ohngefähr einem viertel Jahr zwey Bücher als 1) Weltchronik bis auf das Jahr 1492 mit vielen illuminierten Figuren in gr. Regal Fol. in schwarz Leder gebunden, an den Ecken und Mitte stark mit Mössing beschlagen; 2) Mich. Beckii Versionem Megalandri Lutheri in CCCCXL dictis Vet. Test. vindicatam in 4<sup>o</sup> mit Pergament gebunden in ein gewisses Haus getragen, Welche Bücher aber, wie sich erst ergeben will, an die Behörde nicht gebracht, sondern entweder verwahrloset und verkauft oder aus Irrtum in einem fremden Haus abgelegt worden. Wer nun zu derselbigen Veibringung zu verhelfen oder von dem Hergang Nachricht zu geben weiß, soll bey Ausgebern dieses beliebig Anzeige tun und einer guten Belohnung versichert seyn.« R. S.

## Stiftung eines Treudienst-Ehrenzeichens

Wie wir bereits in Nr. 26 mitteilten, hat der Führer aus Anlaß der fünften Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung als Anerkennung für treue Arbeit im Dienste des deutschen Volkes ein Treudienst-Ehrenzeichen gestiftet. Es wird außer an Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst auch an »Angestellte und Arbeiter in der freien Wirtschaft« verliehen, »die einem und demselben Dienstherrn, Arbeitgeber oder Betrieb fünfzig Jahre lang in Treue gedient haben«.

In der »Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Stiftung des Treudienst-Ehrenzeichens« (f. RGBl. I Nr. 8, S. 48 u. ff.) wird als »Dienst in der freien Wirtschaft« »jede Art von Tätigkeit als Arbeitnehmer mit Ausnahme der Tätigkeit im öffentlichen Dienst« gekennzeichnet. Ein Dienstverhältnis im Sinne der Verordnung liegt nur dann vor, wenn der Angestellte oder Arbeiter auf Grund eines Dienstvertrags oder eines dienstvertragsähnlichen Verhältnisses in Beschäftigung steht. Bei natürlichen Personen gelten als ein und derselbe Arbeitgeber alle Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie, ferner die in der Seitenlinie Verwandten und Verschwägerten bis zum vierten Grad. Bei Betrieben gelten mehrere Einzelbetriebe eines Unternehmens auch dann als ein und derselbe Arbeitgeber, wenn sie ihren Sitz an verschiedenen Orten haben. Ein Wechsel des Betriebsinhabers oder eine Änderung der Rechtsform des Betriebes ist unschädlich, wenn der Betrieb als solcher im großen und ganzen seine Besonderheit behält.

Für die Berechnung der Dienstzeit ist die Dauer der tatsächlichen Dienstleistung maßgebend. Eine Probezeit ist voll anzurechnen. Der Dienstzeit ist ferner zuzurechnen: die im hauptamtlichen Dienst der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände verbrachte Zeit, die im Reichsarbeitsdienst verbrachte Zeit, die im Militärdienst oder im aktiven Wehrdienst verbrachte Zeit, der Kriegsdienst, auch bei einer der im Weltkrieg mit dem Deutschen Reich verbündet gewesenen Mächte, unverschuldete Kriegsgefangenschaft, die Zeit unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Eine mehrfache Anrechnung von Dienstzeiten findet nicht statt. Die Tätigkeit braucht nicht zusammenhängend abgeleistet zu sein. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, wird das Treudienst-Ehrenzeichen nur beim Vorliegen besonderer Gründe verliehen. Deutsche Staatsangehörigkeit des Arbeitgebers ist nicht Voraussetzung für die Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens.

Die Dienstzeit gilt als in Treue geleistet, wenn der Beamte, Angestellte oder Arbeiter sich gegenüber dem Dienstherrn oder Arbeitgeber keine ernsthaften Verstöße gegen die Treuepflicht hat zuschulden kommen lassen. Auch ein ernsthafter Verstoß gegen die Treuepflicht schließt die Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens nicht aus, wenn er nicht auf ehrloser Gesinnung begründet war und der Dienstherr oder Arbeitgeber das Beschäftigungsverhältnis in Kenntnis des Sachverhalts fortgesetzt hat.

Die Anwärter auf das Treudienst-Ehrenzeichen für Angestellte und Arbeiter in der freien Wirtschaft werden von der höheren Verwaltungsbehörde listenmäßig unter Benutzung eines vorgeschriebenen Vordrucks in doppelter Fertigung zum 20. jedes Monats festgestellt und als Vorschläge an den Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei der Führers und Reichskanzlers eingereicht.

## Jubiläum

Am 4. Februar 1888 gründete der Jurist und Schriftleiter Adolf Haas zusammen mit dem Buchdrucker Josef Grabherr die Firma Literarisches Institut von Haas & Grabherr in Augsburg. Vor allem war es der von dem Verleger Dr. Max Huttler übernommene Zeitungsverlag, den die beiden Männer zu großem Aufschwung brachten. Im Jahre 1905 wurde das Geschäft in eine G. m. b. H. umgewandelt. Der Buchverlag, der schon früher Werke sich einen Namen gemacht hatte, erhielt im wesentlichen erst nach dem Kriege wieder neuen Antrieb, als 1924 der älteste Sohn des Gründers Adolf Haas, der jetzige alleinige Geschäftsführer, Herr Kommerzienrat Paul Haas, ebenfalls aus der juristischen Laufbahn hervorgegangen, die Leitung übernommen hatte. Die von ihm vorgenommene Reorganisation des Unternehmens und der Ausbau der eigenen Druckerei schafften die Basis für eine starke Erweiterung des Zeitschriftenverlags und der Buchproduktion. Im Jahre 1938 erhielt die Firma ihre jetzige Form und Bezeichnung: Literarisches Institut P. Haas & Cie. K.-G.

## Gautagung Weser-Ems der Fachschaft Buchvertreter

Die Fachschaft Buchvertreter in der Gruppe Buchhandel der Reichsschrifttumskammer Weser-Ems veranstaltete in Bremen eine Gautagung, in deren Mittelpunkt ein Vortrag von Studienrat Dr. Siemsen-Bremen über die Bedeutung des Buches im Dritten Reich stand. Der Redner wies auf die Verantwortung hin, die die Buchvertreter als Mittler eines der edelsten Kulturerzeugnisse, des Buches, der Käufer- und Leserschaft gegenüber haben. Er begründete die Forderung, die Bücher nicht nur zu verteilen, sondern zu vermitteln, mit einer Darlegung des grundlegenden Wandels, der mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in der Bewertung des Schrifttums eingetreten ist. Landesfachberater Reichers wies auf die Notwendigkeit der Berufskammerabschaffung und wahren Betriebsgemeinschaft zwischen Reisebuchhandel und Buchvertreter hin. Die Tagung beschäftigte sich mit der Erörterung einer Reihe von sachlichen Fragen, u. a. Altersversorgung und soziale Fürsorge für den Buchvertreter.

## Seume in den Schulen

Wie wir hören, wird in den sächsischen Schulen des »Spaziergängers nach Syrakus«, des Dichters Johann Gottfried Seume gedacht werden, dessen Geburtstag sich am 29. Januar zum hundertfünfundsechzigsten Male jährte. Es wird sich deshalb für Verlag und Sortiment empfehlen, auf das vorhandene Schrifttum von und über Seume hinzuweisen.

## Im Ausland beschlagnahmte u. verbotene deutsche Druckschriften

### In Osterreich:

Bley, Wulf: Entschleierte Erde (Hesse & Becker, Leipzig).

Bodenreuth, Fr.: Alle Wasser Böhmens fließen nach Deutschland (Hans von Hugo und Schlotheim Verlag, Berlin).

Schott, Georg: Von Gott und der Welt. Fünfzehn Briefe an Deutsche (Der Tazzelwurm Verlag A. Jähn, Stuttgart).

Wallersee-Parisch, M.: Meine Vergangenheit (Göten-Verlag, Tpzg.).

### In Polen:

Hoeser, Karl: Oberschlesien in der Aufstandszeit (Mittler & Sohn, Berlin).

### In der Tschechoslowakei:

Zwicker, Dietrich: Brücken zur Heimat (Sonnenweg-Verlag, Berlin).

## Verkehrsnachrichten

### Einstellung des Paketdienstes nach Japan über die Sowjetunion

Die Postverwaltung der Sowjetunion hat den Postpaketdienst mit Japan am 27. Januar in beiden Richtungen eingestellt. Die deutschen Postämter werden daher Postpakete nach Japan, den japanischen Nebengebieten und Korea bis auf weiteres zur Leitung über Sibirien nicht mehr annehmen. Brieffsendungen werden von dieser Änderung nicht betroffen.

## Personalnachrichten

Der Führer hat in der Reihe der Auszeichnungen aus Anlaß des 30. Januar dem Pg. Verlagsdirektor Emil Munnz in Firma Führer-Verlag G. m. b. H. in Karlsruhe im Hinblick auf seine außerordentlichen Verdienste um die nationalsozialistische Bewegung und den nationalsozialistischen Staat das Goldene Ehrenzeichen der NSDAP. verliehen.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömberg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 28, Postfach 274 75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DA. 8070/XII. Davon 6435 durchschnittlich mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!